

Vergütungssätze bei vollstationärer Kurzzeitpflege (gültig ab 01.01.2023)

Vergütung bei Ausschöpfung der max. Anzahl der Tage bis Erreichen der Pauschale:

Pflege-grad	Pflegever-gütung €	*Ausbil-dungs-refinan-zierungs-Betrag ARB €	*Ausbil-dungszu-schlag ABZU €	Entgelt für Unter-kunft €	Entgelt für Ver-pflegung €	Investit ionsko sten €	Entgelt pro Tag €	Max. Anzahl der Tage bis Erreichen der Pauschale	Zuschuss Pflegekasse €	Eigenanteil der gesetzlich Versicherten nach Erreichen max. Tage €
1	50,74	0,50	5,74	20,38	11,76	19,95	109,07	28	0,00	3.053,96
2	65,05	0,50	5,74	20,38	11,76	19,95	123,38	24	1.710,96	1.250,16
3	81,22	0,50	5,74	20,38	11,76	19,95	139,55	20	1.749,80	1.041,80
4	98,08	0,50	5,74	20,38	11,76	19,95	156,41	17	1.773,44	885,53
5	105,65	0,50	5,74	20,38	11,76	19,95	163,98	15	1.678,35	781,35

Hinweis:

Der Zuschuss der Pflegekasse mit der Pauschale von max. 1.774,00 € wird auf die Pflegevergütung und die Ausbildungsvergütung begrenzt, welche nach der angegebenen Anzahl der obigen Tage ausgeschöpft ist.

Aufpreise (erhöhen den Eigenanteil):

Einzelzimmerzuschlag

€ 5,00 pro Tag

*ABZU: Der tatsächliche und wahrscheinlich geringere Betrag, wird uns im Laufe des Dez 2022 durch das Landesamt für Versorgung, Jugend und Soziales RLP bekannt gegeben. Die genannten 5,74€ dienen als Richtwert. Abweichungen dieser Preisliste zum 01.01.2023 sind daher vorbehalten.